SP-Ortsgruppe Brittnau

Brittnau, 10.11.2022

**Medienmitteilung**

**SP Brittnau diskutiert Traktanden der Gemeindeversammlung**

Die Traktanden der kommenden Gemeindeversammlung wurden von der SP-Ortsgruppe intensiv diskutiert.

Die massive Kreditüberschreitung bei der Digitalisierung des Kanalisationskatasters ist buchhalterisch nachzubessern. Die SP verlangt, dass im Rechnungsjahr 2022 eine Sonderabschreibung der zu viel verbuchten Investitionsbeträge vorgenommen wird.

Dem Planungskredit für die Erschliessung des geplanten Werkhofs stimmt die SP zu.
Allerdings soll ein solcher Planungsauftrag auch eine Gesamtschau zu den zukünftigen Erschliessungen im «Grube/Feld-Areal» beinhalten.

Die Sanierung der Liegenschaft am Uferweg 5 ist in der SP unbestritten. Die bautechnischen Mängel sind erheblich, jedes Hinausschieben führt zu Folgekosten. Um die Klimaziele zu erreichen ist die Gemeinde zudem verpflichtet, ihre Liegenschaften energetisch zu sanieren. In der Diskussion wird die Kostenzusammenstellung als intransparent und unvollständig beurteilt. Angaben zum vorgesehenen Heizsystem und zu den Standards bei der Bedachung, der Fassaden-Isolation und den Fenstern fehlen. Nicht ausgewiesen ist auch, ob Fördergelder beantragt werden und in welcher Höhe diese zu erwarten sind. Da sich der Kredit auf Schätzungen abstützt, will die SP wissen, welches Kostencontrolling vorgesehen ist.

Die Einführung der verursachergestützten Grüngut-Entsorgung ist in Brittnau überfällig. Der vorgeschlagene Tarif, der sich an den anfallenden Mengen und aktuellen Kosten orientiert, ist für die SP akzeptabel. Dass bei der Abgabe von Grüngut-Kleinmengen in der Grube ein Minimaltarif von Fr. 5.- erhoben werden soll, ist aber nicht zeitgemäss und unterläuft den Grundsatz «vermeiden-trennen-entsorgen». Vermehrt wird Grüngut wieder im Kehricht landen.

Die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Wald ist ein Anliegen der SP, die sich der Wohlfahrtsfunktionen des Waldes bewusst ist. Allerdings ist die geplante Umsetzung im Zusammenspiel mit der personallosen Ortsbürgergemeinde fraglich und die Zuständigkeitsverhältnisse von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde scheinen unklar. Die SP prüft die Rückweisung des Antrags zugunsten einer Wiedereinführung des Waldbatzens mit klaren Leistungsvereinbarungen mit den ausführenden Forstunternehmen.

Dem Budget 2023 kann die SP zustimmen. Der operative Aufwandsüberschuss von Fr. 570'000 ist aus der Erfahrung der jährlichen Budgetunterschreitungen akzeptabel.

Martin Fischer